

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0058/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 32 Ordnungsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	23.01.2020				
Kreistag	05.03.2020				

Bezeichnung des TOP: Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Wolfgang Mengel zum Kreisjägermeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Herren

Josef Schreglmann als Vertreter der Landwirtschaft,
Wilhelm Uschmann als Vertreter der Forstwirtschaft,
Werner Popp als Vertreter der Jagdgenossenschaften,
Reinhard Bartsch als Vertreter der Jäger und
Andreas Rößler als Vertreter des Naturschutzes

zu Mitgliedern des Jagdbeirates.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des § 37 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 41 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) wird durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Vorschlag der Organisation der Jäger der Kreisjägermeister für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

Der Kreisjägermeister berät die Jagdbehörde in jagdlichen Angelegenheiten, z. B. bei der Versagung von Jagdscheinen und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit der Jagdausübung. Er sorgt für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit und für die Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des Jagdrechts. Er wirkt mit bei der Festsetzung der Abschusspläne für Schalenwild.

Der Kreisjägermeister ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung und beruft als dessen Mitglied den Jagdbeirat ein. Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist nach § 41 Abs. 4 LJagdG der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat.

Als Kandidat für den Kreisjägermeister wurde Herr Wolfgang Mengel, Kirchstr. 3, 06774 Krina, von den Kreisjägerschaften Bitterfeld, Köthen und Zerbst vorgeschlagen.

Seit 1982 ist Herr Mengel im Besitz eines gültigen Bundesjagdscheines und verfügt über eine solide Jagdpraxis. Seit 2007 übt er das Ehrenamt des Kreisjägermeisters aus.

In der Jägerprüfungskommission des Landkreises Anhalt-Bitterfeld war er als deren Leiter in jedem Jahr für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

Herr Mengel ist langjähriges Mitglied der Rotwildhegegemeinschaft Dübener Heide e.V. der Jägerschaft des Landkreises Wittenberg und war maßgeblich an der Bildung der Rotwildhege-gemeinschaft Bitterfeld beteiligt. Er engagiert sich als Jäger und Kreisjägermeister für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wildbestandes unter Beachtung der Hegerichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Mengel ist seit Jahren bestätigter Schweißhundeführer und trägt mit seinen Nachsuchen zur tierschutzgerechten Bejagung im Kreisgebiet bei. Er vertrat die Jägerschaft des Altkreises Bitterfeld mehrfach erfolgreich bei Landes- und Bundesmeisterschaften im jagdlichen Schießen.

Ihm gelang es erfolgreich, durch Beratung und Vermittlung bei Jägern und Bürgern zur Bewältigung jagdlicher Probleme beizutragen. Er genießt einen guten Ruf unter den Jägern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Parallel zur Wahl des Kreisjägermeisters ist nach § 37 BJagdG und § 42 LJagdG LSA auch der Jagdbeirat zu wählen.

Der Jagdbeirat wird aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern gebildet. Die Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer von dessen Wahlperiode gewählt. Je ein Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaften werden auf Vorschlag des Landrates berufen. Der Vertreter der Jäger wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger und der Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten für den Jagdbeirat vorgeschlagen. Der Jagdbeirat wirkt ehrenamtlich als beratendes Organ der unteren Jagdbehörde und ist zugleich am Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen der Jagd und Hege einerseits sowie der Landeskultur und Landespflege andererseits beteiligt.

Er ist bei allen wesentlichen Entscheidungen der unteren Jagdbehörde zu hören (z.B. Festlegung der Abschusspläne, Einziehung von Jagdscheinen).

Das Einverständnis der folgenden Herren, die genannten Ämter zu übernehmen, liegt vor.

1. Vertreter der Landwirtschaft: Herr Josef Schreglmann

Herr Josef Schreglmann, wohnhaft An den Teichen 6, 06780 Zörbig, OT Großzöberitz, ist als Diplom-Wirtschaftsingenieur für Agrarmarketing und Management als selbständiger Landwirt in Großzöberitz tätig. Er ist seit 1992 im Besitz eines gültigen Bundesjagdscheines. Herr Schreglmann genießt als stellvertretender Leiter des Niederwildhegeringes der Jägerschaft Bitterfeld und Mitglied der Schießmannschaft des Landesjagdverbandes ein hohes Ansehen in der Jägerschaft und ist aktives Mitglied im Landesbauernverband als Bio-Landwirt.

2. Vertreter der Forstwirtschaft: Herr Wilhelm Uschmann

Herr Wilhelm Uschmann, wohnhaft Mittelstr. 16 in 39264 Zerbst, OT Lindau, ist seit 1991 im Besitz eines gültigen Bundesjagdscheines. Herr Uschmann ist Mitglied der Jägerschaft Zerbst e.V. Von 1991 bis 2007 war er Mitglied des Jagdbeirates des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst und danach Mitglied des Jagdbeirates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In der Jägerprüfungskommission war er für das Fach Hege- und Jagdbetrieb zuständig. Von Beruf ist er Diplomforstwirt. Herr Uschmann war als Forstdirektor Leiter des Forstbetriebes Anhalt, jetzt im Ruhestand.

3. Vertreter der Jagdgenossenschaften: Herr Werner Popp

Herr Werner Popp, wohnhaft Am Wasserturm 22, 06366 Köthen (Anhalt), ist seit 1996 im Besitz eines gültigen Bundesjagdscheines. Er arbeitete von 1997 bis 2014, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender, im Vorstand der Kreisjägerschaft Köthen mit. Von Beruf ist er Diplomingenieur für Maschinenbau und seit 1992 als selbständiger Immobilienmakler mit IHK-Abschluss tätig. Herr Popp ist Mitglied des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Cösitz.

4. Vertreter der Jägerschaft: Herr Reinhard Bartsch

Herr Reinhard Bartsch, wohnhaft Am Eckernkamp 11, 39264 Zerbst, OT Nedlitz, ist seit 1991 im Besitz eines gültigen Bundesjagdscheines. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Jägerschaft Zerbst, Vorsitzender der Damwildhegegemeinschaft „Fläming“. Herr Bartsch ist Ingenieur für Wildbewirtschaftung und beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau tätig. Er wird für diese Funktion von den Jägerschaften Bitterfeld, Köthen und Zerbst vorgeschlagen.

5. Vertreter des Naturschutzes: Herr Andreas Rößler

Herr Andreas Rößler, wohnhaft Am Hilligbornfeld 24, 06386 Osternienburger Land, OT Großpaschleben, engagiert sich seit 1983 für die Belange des Naturschutzes. Seit 1991 war Herr Rößler Mitglied des Jagdbeirates des ehemaligen Landkreises Köthen (Anhalt) und danach Mitglied des Jagdbeirates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In der Jägerprüfungskommission prüfte er die Fächer Ökologie und Naturschutz. Herr Rößler ist als Amtsleiter des Umweltamtes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig. Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises schlug Herrn Rößler zur Wahl für diese Funktion vor.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	12210100.542100	4.420

Die Ehrenamtlichen erhalten eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) vom 27.11.2014.

Kreisjägermeister	235 Euro/Monat	2.820 Euro
Mitglieder des Jagdbeirates	60 Euro/Sitzung (5 Pers. x 5 Sitz. x 60 Euro)	1.500 Euro
Reisekosten		ca. 100 Euro

Die Wahl des Kreisjägermeister sowie des Jagdbeirates ist unter dem Aspekt der vorläufigen Haushaltsführung unaufschiebbar.

Dies begründet sich in der Tatsache, dass §§ 41, 42 LJagdG vorschreiben, dass der Landkreis einen Kreisjägermeister und Jagdbeirat für die Dauer einer Wahlperiode wählt. Der Kreisjägermeister hat die Untere Jagdbehörde fachlich zu beraten, bei wesentlichen Entscheidungen ist der Jagdbeirat zu beteiligen bzw. zu hören.

Darüber hinaus hat der Jagdbeirat die Aufgabe, bei der Bestätigung und Festsetzung der Abschusspläne mitzuwirken, da diese seines Einvernehmens bedürfen. Die für die Festsetzung erforderliche Beratung des Jagdbeirates mit der Unteren Jagdbehörde muss spätestens in der 14. KW 2020 erfolgen – Beginn des Jagdjahres am 01.04.2020.

Weiterhin ist der Kreisjägermeister Vorsitzender der Prüfungskommission im Rahmen der Jägerprüfung, welche für die 17. KW 2020 geplant ist. Die Berufung der Mitglieder der Prüfungskommission erfolgt im Vorfeld dazu durch die Untere Jagdbehörde nach Anhörung der Kreisorganisation des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und des Kreisjägermeisters.

Unterschrift

U. Schulze
Landrat